

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.02.2020, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Allmanns Kroog, Flensburger Straße 1, 24996 Sterup
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Frau Sandra Hansen Bürgermeisterin

Mitglieder

Herr Ernst-Uwe Liehr

Herr Philipp Bendixen ab 19:58 Uhr

Herr Hans Christian Jessen

Herr Karl Peters

Herr Herbert Petzel

Herr Volker Suder

Herr Claus-Christian Timm

Herr Johannes-Friedrich Vogt

Herr Michael Weinberg

Frau Sara Zimmermann

Verwaltung

Herr Maik Stender

Abwesende:

Mitglieder

Herr Peter Lund-Andersen fehlt entschuldigt

Frau Daniela Mudrack fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.12.2019
- 4 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Instandsetzung der Wege "Solberg" und "Sachsenwald" durch Herrn Ralf Dechow bei Beschädigungen durch Reiter - Darstellung von Herrn Ralf Dechow
Beratung und Beschluss
- 7 Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sterup
Vorlage: 2020-15GV-074
- 8 Bauleitplanung in der Gemeinde Sterup
1. Änderung des B-Planes Nr. 7 "Breelund"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020-15GV-075
- 9 Bauleitplanung in der Gemeinde Sterup
Bebauungsplan Nr. 9 "Zweimühlenweg"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020-15GV-080
- 10 Bauleitplanung in der Gemeinde Sterup
Bebauungsplan Nr. 9 "Zweimühlenweg"
Sicherung der Planung durch Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: 2020-15GV-081
- 11 Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers
Vorlage: 2020-15GV-077
- 12 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der
Freiwilligen Feuerwehr Sterup
Vorlage: 2020-15GV-079
- 13 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der
Freiwilligen Feuerwehr Grünholz
Vorlage: 2020-15GV-078
- 14 Grundsatzberatung über eine mögliche Vergabe der Straßenreinigung im
Ortskern von Sterup
- 15 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin Hansen begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für die Presse Frau Köhler vom sh.z, Frau Grätsch vom Planungsbüro GR.Zwo, für das Protokoll Maik Stender aus der Amtsverwaltung und 16 Zuhörerinnen und Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Es wird von Gemeindevertreter Herbert Petzel der Antrag gestellt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Grundsatzberatung über eine mögliche Vergabe der Straßenreinigung im Ortskern von Sterup“ zu erweitern. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Änderung der Tagesordnung, wie oben angegeben: TOP 14 wird „Grundsatzberatung über eine mögliche Vergabe der Straßenreinigung im Ortskern von Sterup“, TOP 15 wird „Verschiedenes“.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Die Vorsitzende stellt fest, dass unter keinem Tagesordnungspunkt schützenswerte Belange beraten werden. Die Gemeindevertretung behandelt alle heutigen Tagesordnungspunkte öffentlich.

3 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.12.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.12.2019 ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Es werden allerdings wiederholt Einwendungen vorgebracht, die sich gegen die Niederschrift vom 05.12.2019 richten:

Unter TOP 8 der Sitzung vom 05.12.2019 „Beratung und Beschluss über Bau- und Wegemaßnahmen 2020“ ist das Abstimmungsergebnis falsch wiedergegeben worden: Alle 10 anwesenden Teilnehmer hatten mit JA gestimmt; im Protokoll wurde in der Spalte „Ja-Stimmen“ der tabellarischen Übersicht der Wert „NULL“ eingetragen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.12.2019 genehmigt.

Die Verwaltung wird gebeten, das Protokoll der Sitzung vom 05.12.2019 zu korrigieren und auch korrigiert zu veröffentlichen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	10	10	0	0

4 . Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin teilt mit:

Bei einer Zusammenkunft mit Mitgliedern des Vereins „De Stedörper“ wurde von deren Seite mitgeteilt, dass sie die Organisation des Maibaumaufstellens nicht mehr gewährleisten können. In einem erfreulich konstruktiven Austausch konnten neue Lösungen gefunden werden, so dass das Maibaumaufstellen wie gewohnt am 30. April 2020 durchgeführt werden kann.

Schneevögte wurden für die Gemeinde Sterup zuletzt am 29.12.2008 für die Jahre 2009 und 2010 benannt.

Ein dringend benötigtes Ersatzteil für die Belüftung der Kläranlage im Wert von 1.345,17€ musste im Rahmen einer Eilentscheidung angeschafft und bezahlt werden.

Die Abrechnung für das Flurbereinigungsverfahren wurde vorgelegt. Die Schlussrechnung überschreitet nur gering den Haushaltsrest für diese Maßnahme in Höhe von 40.000,00 Euro.

Die Aktion „Sauberes Dorf“ findet am Sonnabend, 14.03.2020 statt und beginnt an den beiden Feuerwehrgerätehäusern um 10:00 Uhr. Die Bürgermeisterin bittet die Einwohner und Einwohnerinnen, sich tatkräftig zu beteiligen.

5 . Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt eine Frage zur Vermarktung der Grundstücke im B-Gebiet Breelund und bemängelt eine hohe Anzahl von Grundstücken, welche mit Doppelhäusern bebaubar seien. Diese Grundstücke seien bereits alle reserviert, so dass die Gemeinde in der Pflicht stehe, Änderungen herbeizuführen.

Die Bürgermeisterin beantwortet die Frage, in dem sie auf die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Erschließungsträger verweist. Diese wurden auch im Hinblick auf die Attraktivität der einzelnen Grundstücke geschlossen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

6 . Instandsetzung der Wege "Solberg" und "Sachsenwald" durch Herrn Ralf Dechow bei Beschädigungen durch Reiter - Darstellung von Herrn Ralf Dechow Beratung und Beschluss

Herr Ralf Dechow erhält das Wort. Dieser berichtet von den sanierten Gemeindewegen „Solberg“, „Rackebüll“ und „Am Sachsenwald“ und trägt den Wunsch diverser Reiter vor, die Gemeinde möge bitte die Mittelstreifen dieser Wege gegen einen Kostenbeitrag für das uneingeschränkte Reiten frei geben. Er erläutert seinen Vorschlag, etwaige Kosten der Instandsetzung seitens der Gemeinde mit dem Verkauf von Vignetten an die den Weg nutzenden Pferdehalter zu unterstützen.

GV Bendixen nimmt ab 19:58 Uhr an der Sitzung teil.

Die Gemeindevertretung erörtert die Angelegenheit angeregt. Herrn Dechow wird nahegelegt, ein Konzept zur Finanzierung der Instandhaltungsarbeiten im Kreise der Reiterschaft zu erarbeiten, welches dann erneut von der Gemeindevertretung beraten werden kann. Schließlich schlägt die Bürgermeisterin vor, einen Grundsatzbeschluss über eine mögliche vertragliche Vereinbarung über die Nutzung der betreffenden Wege durch Reiter zu fassen.

So kommt es zur Abstimmung über den wie folgt formulierten Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt, unter Umständen das Reiten auf den Wegen „Solberg“, „Rackebüll“ und „Am Sachsenwald“ auf dem jeweiligen Mittelstreifen wieder uneingeschränkt zuzulassen. Voraussetzung für eine Nutzung ist ein Vertrag mit einer verantwortlichen, haftenden Person, welche die Instandhaltung und Reparatur nach durch Reiten entstandene Schäden übernimmt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

7 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sterup Vorlage: 2020-15GV-074

Die Bürgermeisterin leitet in die Thematik ein und verliest den Sachverhalt der Vorlage:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sterup ist seit 2013 in Kraft. Die Bürgermeisterin regt an, sie in einigen Punkten zu ändern.

Derzeit ist die Aufgabe „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens“ auf die Bürgermeisterin übertragen. Es ist vorgesehen, diesen Punkt wie folgt zu fassen:

„... die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB *bei ortsüblichen Wohnbauvorhaben einschließlich der dazu gehörenden Garagen und Stellplätze*“

Damit ist sichergestellt, dass besondere Bauvorhaben, wie z. B. Vorhaben im Außenbereich, Vorhaben von emittierenden Betrieben ... in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden.

Selbstverständlich kann die Bürgermeisterin jederzeit eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung geben.

Weiterhin soll die Regelung bezüglich einer Einwohnerversammlung dem Satzungsmuster angepasst werden, wonach *bei Bedarf* eine Versammlung einer Einwohnerinnen und Einwohner einberufen wird.

Schließlich wird bei den Bekanntmachungen ergänzt, dass nach dem Baugesetzbuch erforderliche Bekanntmachungen auch auf der Internetseite des Amtes Geltinger Bucht veröffentlicht werden.

Nach Diskussion innerhalb der Gemeindevertretung folgt die Abstimmung über den folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sterup in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	8	3	0

**8 . Bauleitplanung in der Gemeinde Sterup
1. Änderung des B-Planes Nr. 7 "Breelund"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020-15GV-075**

Die Vorsitzende begrüßt nochmals Frau Grätsch vom Planungsbüro und erteilt dieser das Wort:

Zwischenzeitlich ist die frühzeitige Beteiligung von Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit erfolgt. Nach Beratung der vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und des Planentwurfs kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung) geben.

Frau Grätsch verweist auf die Vorlage, erläutert den Plan und die Änderungen sowie die Stellungnahmen. Nachfragen werden erörtert und beantwortet. Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt:

1. Zwischenzeitlich ist die frühzeitige Beteiligung erfolgt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft. – *sh. Vorlagenanlage.*
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Breelund“ einschließlich Begründung und Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und unter www.amt-geltingerbucht.de / Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung zugänglich zu machen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

**9 . Bauleitplanung in der Gemeinde Sterup
Bebauungsplan Nr. 9 "Zweimühlenweg"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020-15GV-080**

Die Bürgermeisterin leitet in die Thematik ein und verliest den Sachverhalt der Vorlage:
Der Geltungsbereich umfasst den zentral gelegenen Bereich in der Ortslage Sterup, der vormals überwiegend durch den B-Plan Nr. 1 überplant war. Da es sich um einen Nummernplan handelte, der nichtig war, hat die Gemeinde Sterup diesen im Jahr 2010 aufgehoben. Zum damaligen Zeitpunkt sah die Gemeinde Sterup kein Planungserfordernis,

da das Gebiet vollständig bebaut war und damit nach damaligen Stand die Prägung des Gebiets als Wohngebiet mit lockerer Einfamilienhausbebauung eindeutig gegeben war. Aufgrund der gegebenen Entwicklung ist zu befürchten, dass eine erhebliche Verdichtung des Gebiets und Wandlung in Richtung Mischgebiet erfolgen könnte. Um den Charakter eines Wohngebiets zu sichern, soll durch einen einfachen B-Plan ein Mindestmaß an Regelungen zu Art und Maß der Nutzung, zur Begrenzung der Wohneinheiten sowie zur Anzahl der Stellplätze pro Wohneinheit getroffen werden.

Der B-Plan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Das bedeutet u.a., dass auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden kann; es ist keine Umweltprüfung erforderlich.

Frau Grätsch wird erneut das Wort erteilt. Sie erläutert das vereinfachte B-Plan-Vorhaben. Nach kurzer Diskussion und Erörterung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt:

1. Für das zentral im Ortsteil Sterup gelegene Gebiet entlang Zweimühlenweg und Pottlandstraße zwischen Raiffeisengelände, Gewerbegrundstück Flensburger Straße (SAT), B-Plangebiet Knopper Weg, Westerstraße sowie Nieharde wird der Bebauungsplan Nr. 9 „Zweimühlenweg“ aufgestellt. Lage und Umfang des Geltungsbereiches ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Planungsziel ist die Sicherung des locker bebauten Wohngebiets durch Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Begrenzung der Wohneinheiten und zur Anzahl der Stellplätze pro Wohneinheit.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie von der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro GR.Zwo aus Flensburg beauftragt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

**10 . Bauleitplanung in der Gemeinde Sterup
 Bebauungsplan Nr. 9 "Zweimühlenweg"
 Sicherung der Planung durch Beschluss einer Veränderungssperre
 Vorlage: 2020-15GV-081**

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup hat für den zentral im Ortsteil Sterup gelegenen Bereich entlang Zweimühlenweg und Pottlandstraße zwischen Raiffeisengelände, Gewerbegrundstück Flensburger Straße (SAT), B-Plangebiet Knopper Weg, Westerstraße sowie Nieharde (Flurstücke 1/1, 1/2, 1/6, 1/9, 1/10, 1/12, 6/2, 6/3, 6/7, 6/8, 6/9, 6/10, 6/12, 6/15, 6/16, 6/45, 6/46, 6/47, 7/3 teilweise, 8/5, 8/8, 8/10, 8/11, 8/12, 8/13, 8/14, 8/15, 8/16, 8/17, 8/18, 8/19, 8/21, 8/22, 8/23, 8/24, 8/25, 8/26, 9/2, 9/4, 9/10, 9/11, 9/12, 9/14, 9/15, 9/16, 9/17, 9/18, 9/19, 9/20, 9/21, 46/4, 46/5, 112, 113, 114, 115, 116, 117 teilweise, 120, 121 teilweise der Flur 11 der Gemarkung Sterup) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 gefasst.

Der vorgesehene Geltungsbereich ist durch ein Wohngebiet mit überwiegend lockerer Einfamilienhausbebauung geprägt. Es ist zu befürchten, dass eine erhebliche Verdichtung des Gebietes und eine Wandlung in Richtung Mischgebiet erfolgen könnten.

Zur Sicherung ihrer Planungsziele kann die Gemeinde für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes per Satzung eine Veränderungssperre erlassen, nach der im zukünftigen Planbereich bauliche Maßnahmen und erhebliche oder wesentlich

wertsteigernde Veränderungen an Grundstück und baulichen Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen.

Frau Grätsch wird erneut das Wort erteilt. Diese erläutert die Gegebenheiten und begründet die Erfordernis einer Veränderungssperre für die Zeit der Planung („Sicherung der Planung durch Veränderungssperre“).

Die Bürgermeisterin verliest den Beschlussvorschlag der Vorlage. So kommt es zur Abstimmung über den

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt:

1. Zum B-Plan Nr. 9 wird folgende Veränderungssperre erlassen: -siehe Anlage-
2. Die beschlossene Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	10	10	0	0
Hinweis: GV E.-U. Liehr war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.				
Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Frau Grätsch für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.				

**11 . Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers
Vorlage: 2020-15GV-077**

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt der Vorlage:

Der Rasen-/Aufsitzmäher der Gemeinde hat weit über 900 Arbeitsstunden geleistet. Um den Mäher weiterhin nutzen zu können, bedarf es nunmehr erneut teurer Reparaturen von größerem Umfang. Dies erscheint aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wenig sinnvoll. Von Seiten der Gemeinde wurden daher zwei Angebote bei der Firma Ernst-Uwe Liehr für zwei unterschiedliche Aufsitzmäher eingeholt.

Die Fa. Liehr bietet folgende Mäher an:

1. Johne Deere Aufsitzmäher X 350 zum Preis von 5.100 Euro inklusive Mehrwertsteuer (Listenpreis: 5.819 Euro)
2. Stiga Aufsitzmäher Park 740 PWX (Vorführgeräte) zum Preis von 7.700 Euro inklusive Mehrwertsteuer (Listenpreis: 9.648 Euro)

Im Haushalt 2020 wurden 5.100,00 Euro für die Anschaffung eines Aufsitzmähers bereitgestellt.

Der anwesende Gemeindearbeiter Herr Homfeldt erläutert die Angelegenheit aus fachlich-praktischer Sicht.

Nach kurzer Erörterung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die Anschaffung des Aufsitzmähers vom Typ Stiga Park 740 PWX als Vorführgerät zum Preis von 7.700 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	10	10	0	0
Hinweis: Gemeindevertreter Ernst-Uwe Liehr hat an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teilgenommen.				

**12 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der
Freiwilligen Feuerwehr Sterup
Vorlage: 2020-15GV-079**

Die Bürgermeisterin ruft TOP 12 auf und erläutert anhand der Vorlage:
Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sterup für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Sterup“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Die Einnahme- und Ausgabepositionen aus der der Vorlage beigefügten Anlage werden kurz erörtert. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Sterup zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

**13 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der
Freiwilligen Feuerwehr Grünholz
Vorlage: 2020-15GV-078**

Die Bürgermeisterin ruft TOP 13 auf und erläutert auch hier anhand der Vorlage:
Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sterup für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Die Einnahme- und Ausgabepositionen aus der der Vorlage beigefügten Anlage werden auch hier kurz erörtert und ein offensichtlicher Tippfehler in der tabellarischen Aufstellung bemerkt:

Der Wert der im Bereich ‚Einnahmen‘ unter Nr. 7 „Entnahme aus der Rücklage“ muss 567,00€ und nicht, wie ausgewiesen 527,00€ lauten. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz in der wie angemerkt geänderten/korrigierten Fassung zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

14. Grundsatzberatung über eine mögliche Vergabe der Straßenreinigung im Ortskern von Sterup

Die Bürgermeisterin ruft TOP 14 auf und trägt vor:

Gemäß Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege in der Gemeinde Sterup vom 29.11.2002 lautet § 1

§1

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht der Gemeinde Sterup umfasst die Reinigung der Gehwege, der Rinnsteine, der Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg, der Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen und der befestigte Seitenstreifen. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Ist ein Gehweg nicht besonders abgegrenzt, so gilt als Gehweg auch ein den Bedürfnissen des Fußgängerverkehrs entsprechender Streifen der Fahrbahn.

Dieser Reinigungspflicht kommen die Anlieger kaum nach.

Herbert Petzel hat daher ein Angebot über die Reinigung der Straßen von einem Unternehmer eingeholt. Die Kosten müssen den Anliegern übertragen werden. Sollte die Gemeindevertretung die Vergabe der Reinigung beschließen, werden zu einer nächsten Sitzung Modelle zur Finanzierung ausgearbeitet und zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird GV Petzel das Wort erteilt. Er legt seine Beweggründe für die aus seiner Feder stammende Eingabe dar.

Die Angelegenheit wird innerhalb der Gemeindevertretung umfangreich erörtert und beraten.

Es wird u. a. darauf hingewiesen, dass eine „einfache“ Vergabe von Straßenreinigungsarbeiten an einen Unternehmer mit anschließender Kostenanforderung beim Grundstückseigentümer so nicht möglich ist.

Die Gemeindevertretung ist sich aber grundsätzlich darüber einig, das Thema gerechter angehen zu wollen und steht einer entsprechenden Regelung offen gegenüber.

Nach ausgiebiger Diskussion kommt es schließlich zur Abstimmung über den wie folgt formulierten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup ist daran interessiert, das Reinigen von Straßen und Gehwegen zukünftig in eigener Zuständigkeit zu übernehmen. Der Entwurf einer entsprechenden Änderung der Straßenreinigungssatzung ist vorzulegen. Betreffende Gebiete (Straßen/Wege) sind zu ermitteln. Eine Kosten- und Gebührenkalkulation ist vorzunehmen und in der Folge der Entwurf einer Straßenreinigungs-Gebührensatzung vorzulegen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, entsprechendes in der Amtsverwaltung zu veranlassen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

15. Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

Die Bürgermeisterin teilt der Gemeindevertretung mit, dass die Gemeindevertreterin Sara Zimmermann ihr Mandat aus persönlichen Gründen demnächst niederlegen wird und bedankt sich bei ihr mit einer kleinen Aufmerksamkeit für die der Gemeinde erbrachte ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Bürgermeisterin fragt nach dem grundsätzlichen Einverständnis der Mitglieder, ob zukünftig Einladungen zu Sitzungen nur noch per E-Mail erfolgen sollen. Aufgrund einer ablehnenden Haltung will sich die Gemeindevertretung erst wieder mit dieser Thematik beschäftigen, wenn die Gemeinde Sterup an das BZV-Glasfasernetz angeschlossen ist.

Zum Thema der Hausnummernvergabe im B-Gebiet Breelund folgt die Gemeindevertretung einmütig dem Vorschlag von GV Michael Weinberg; anders, als aus der Verwaltung vorgeschlagen.

Als zukünftigen Straßennamen schlägt die GV mehrheitlich „Am Schulwald“ vor.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der nächste „Gewerbestammtisch“ am 10.03.2020 um 19:30 Uhr stattfinden soll. GV Liehr und GV Petzel erklären sich bereit, die Bürgermeisterin hierbei zu unterstützen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei GV Vogt für die Veröffentlichung seines letzten, im Amtskurier erschienenen Artikels.

GV Peters berichtet von der letzten Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes Sterup und teilt mit, dass möglicherweise eine Fusion mit dem WBV Sörup zum 30.06.2020 in Frage kommen kann.

GV Vogt weist auf das am 09. Mai 2020 anstehende gemeinsame Frühstück für Steruper Bürger hin, welches vom gemeindlichen Sozialausschuss veranstaltet werden wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr ergehen, bedankt sich die Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin Hansen für die rege Teilnahme an der Sitzung und bei den anwesenden Gästen für ihr Interesse.

Sie schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Vorsitz
Sandra Hansen
Bürgermeisterin

Protokollführung
Maik Stender